

Dielsdorf, 1. September 2022

Medienmitteilung

Spitalplanung 2023

Ab 2024 Keine Leistungsaufträge – ADUS Klinik bereitet Beschwerde vor

Dielsdorf, 01.09.2022. Nach einer längeren Zeit der Unsicherheit seit der Publikation der provisorischen Spitalliste 2023 ist es nun offiziell: Der ADUS Klinik werden die Leistungsaufträge entzogen mit einer Gnadenfrist bis 31.12.2023. Nachdem die Klinik aufzeigen konnte, dass die Gesundheitsdirektion mit ihrer Argumentation falsch liegt, ist sie enttäuscht aber nicht überrascht. ADUS erfüllt die Voraussetzungen für Leistungsaufträge vollständig: Ihre spezialisierten Angebote in den Bereichen Orthopädie sind wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich. Sie wird darum mit einer Beschwerde gegen den Entscheid vorgehen.

Die ADUS Klinik konnte aufzeigen, dass ihre Leistungen den Finanzierungsvoraussetzungen gemäss KVG entsprechen: Das Spital arbeitet wirksam (anerkannt hohe Qualität), zweckmässig (Konzentration auf spezialisierte Angebote) und wirtschaftlich (Spital mit den günstigsten Fallkosten).

Die ADUS Klinik IST relevant im Zürcher Unterland

Die Gesundheitsdirektion begründet den Entzug der Leistungsaufträge damit, dass die ADUS Klinik nicht versorgungsrelevant sei. Ein Kriterium «versorgungsrelevant» ist im Spitalgesetz, das der Spitalplanung zugrunde liegt, nicht zu finden. In den letzten Jahren wurde in der ADUS Klinik jeder fünfte Zürcher Unterländer mit Gelenkseingriffen versorgt, etwa 20% der Patienten und Patientinnen waren unfallverletzt, 90% der von der Klinik behandelten Patienten sind grundversichert. In ihren spezialisierten Leistungen kommt die Klinik auf gleiche und teils sogar höhere Fallzahlen wie Bülach, Triemli oder Wetzikon. Die ADUS Klinik ist mit ihren spezialisierten Leistungen sehr wohl relevant.

Spitalliste ohne ADUS bringt keine Kostenreduktion

Die ADUS Klinik hat eine der günstigsten Fallkosten im Kanton Zürich. Es bereichert den Wettbewerb um wirksame, zweckmässige und günstige Medizin, genau das, was das Spitalgesetz mit «Förderung des Wettbewerbs» verlangt. Der Entzug der Leistungsaufträge bringt dem Zürcher Gesundheitswesen keine Kostenreduktion: Die Behandlungen der ADUS Klinik verschwinden nicht einfach vom Erdboden, sondern werden an teureren Spitälern zentralisiert durchgeführt.

Die Versorgungsregion kämpfte für ihr Spital: Petition mit 7'169 Unterstützenden

Seit im März bekannt wurde, dass die ADUS Klinik keine Leistungsaufträge mehr erhalten soll, haben die Zürcher Unterländerinnen und Unterländer für ihr Spital gekämpft. Es wurde ein Komitee gebildet und eine Petition lanciert, die die Verlängerung der Leistungsaufträge für die ADUS Klinik forderte. Innert kürzester Zeit hatte sich im Unterland und im gesamten Kanton eine regelrechte Bewegung gebildet, die weit über 7'000 Unterstützende zählt.

Damit hatte das Komitee das sich selbst gesetzte Ziel übertroffen, das sich an der Hürde zur Einreichung einer Volksinitiative orientiert. Ein starkes Signal, das von der Gesundheitsdirektion – genau wie die guten Argumente der Klinik – eiskalt ignoriert wurde.

ADUS zeigte Bereitschaft für Mängelbehebung gemäss Strukturbericht

Die ADUS Klinik hat die im Strukturbericht vorgeworfenen einzelnen Mängel ernst genommen und der Gesundheitsdirektion Vorschläge für Anpassungen und Verbesserungen unterbreitet – unter anderem in den Bereichen Vorhalteleistungen für die Grundversorgung, Ausbildungsleistungen sowie ergänzende Leistungen in relevanten Leistungsgruppen. Im Rahmen der Podiumsdiskussion in Dielsdorf hatte der Vertreter der Gesundheitsdirektion, Jörg Gruber, versichert, dass er jederzeit offen sei für Vorschläge zur Korrektur der Gründe, die gemäss Strukturbericht gegen eine Erteilung von Leistungsaufträgen an die ADUS Klinik sprechen. Doch die Vorschläge blieben bis heute ohne Antwort: Die Gesundheitsdirektion ist zu keinem Zeitpunkt auf die wiederholt vorgebrachten Verbesserungs- und Anpassungsvorschläge der ADUS Klinik eingegangen.

Rekurs mit Erfolgsaussicht

Die Politik der Gesundheitsdirektion ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Zürcher Unterländerinnen und Unterländer, sondern auch ein Verstoss gegen das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz: dieses postuliert die Förderung des Wettbewerbs, der hier abgewürgt wird. Und die GD Zürich verstösst gegen das KVG: Leistungen, die die Gebote Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit erfüllen, sind zu finanzieren.

«Aus diesen Gründen wird die ADUS Klinik gegen den Entscheid der Gesundheitsdirektion, uns keine Leistungsaufträge mehr zu erteilen, mit einer Beschwerde vorgehen», kündigt ADUS-Präsident Christoph Ergelet an. Im Lichte der Erfahrungen anderer Kantone rechnet sich die Klinik intakte Erfolgsaussichten aus, die Leistungsaufträge doch noch zu erhalten; bis zum Entscheid der ersten Rekursinstanz in etwa zwei bis drei Jahren kann die Klinik weiterarbeiten wie bisher.